



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die  
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter  
im DWBO

18. Dezember 2007

**AGMV-Newsletter 20/07**

**Ausnahmegenehmigung für die Oberlineinrichtungen**

Sehr geehrte Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

nachdem die geplante Satzungsänderung zur Anwendung des Arbeitsrechts in den Mitgliedseinrichtungen des DWBO auf der Mitgliederversammlung am 1. November 2007 gescheitert war, hat nun der Diakonische Rat auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 den Anträgen der Potsdamer Einrichtungen Verein Oberlinhaus und Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Anwendung der Arbeitsordnung des Oberlinhauses in beiden Einrichtungen zugestimmt.

Mit dem größten Bedauern haben wir diese Entscheidung zur Kenntnis genommen. Die einseitig von der Geschäftsleitung festgesetzte Arbeitsordnung des Oberlinhauses widerspricht den Grundprinzipien der Setzung kirchlichen Arbeitsrechts. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist besonders vor dem Hintergrund, dass zum 1. Januar 2008 die novellierte AVR DWBO mit neuen Flexibilisierungsmöglichkeiten in Kraft tritt, nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand